



An die Walliser
Gemeindeverwaltungen

Notre réf. JF/DU

Date 25.06.2020

Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung vom 22. Dezember 2004

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 6, Ziffer 4 des obgenannten Reglements wird im Juni eine Akontozahlung in Rechnung gestellt, die der Hälfte des budgetierten Betrages entspricht, der im Rahmen des Gesetzes über die Harmonisierung berücksichtigt wurde.

Leistungen	Zuständigkeit
Einrichtungen (Personen mit einer Behinderung / soziale) - Betrieb	Dienststelle für Sozialwesen
Einrichtungen (Personen mit einer Behinderung / soziale) - Investitionen	Dienststelle für Sozialwesen
Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen	Dienststelle für Sozialwesen
Sozialhilfe	Dienststelle für Sozialwesen
Ergänzungsleistungen AHV/IV	Kantonale Ausgleichskasse
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	Kantonale Ausgleichskasse
Kantonaler Beschäftigungsfonds	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
Suchtbehandlungen	Dienststelle für Sozialwesen seit 2020

Die beiliegende Rechnung beinhaltet folgende Elemente:

1. Die Beträge des Budgets 2020, welches vom Grossen Rat verabschiedet worden ist.
2. Die Hälfte der Sozialhilfekosten, die durch Ihre Gemeinde im Jahr 2019 vorausbezahlt wurden.

Ein Beleg der Akontoforderung pro Gemeinde liegt diesem Schreiben bei.

Somit können wir Ihnen mitteilen, dass **folgende provisorische Kostenschätzungen** für die Erstellung des Budgets 2021 berücksichtigt werden können, mit dem Hinweis, dass die Budgetplanung bis zum heutigen Tag noch nicht abgeschlossen ist.



Budget 2020

Leistungen	Ref. HRM1	Ref. HRM2	Total aufzuteilender Betrag	Kanton 70%	Gemeinden 30%
Ergänzungsleistungen AHV/IV	530.361	532.3631	66'832'500.00	46'782'750.00	20'049'750.00
Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	530.361	532.3631	6'165'000.00	4'315'500.00	1'849'500.00
Kantonaler Beschäftigungsfonds	582.361	574.3631	13'000'000.00	9'100'000.00	3'900'000.00
Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen	580.366	543.3637	3'500'000.00	2'450'000.00	1'050'000.00
Sozialhilfe	580.366	572.3637	83'844'000.00	58'690'800.00	25'153'200.00
Einrichtungen (Behinderte/soziale) Betrieb	550.361	523.3631	131'310'300.00	91'917'210.00	39'393'090.00
Einrichtungen (Behinderte/soziale) Investitionen	550.561	523.5610	5'733'950.00	4'013'765.00	1'720'185.00
Suchtbehandlungen*	450.361	431.3631			

Total			310'385'750.00	217'270'025.00	93'115'725.00
--------------	--	--	----------------	----------------	---------------

Entwurf des Budgets 2021


Leistungen	Ref. HRM1	Ref. HRM2	Total aufzuteilender Betrag	Kanton 70%	Gemeinden 30%	Differenz
Ergänzungsleistungen AHV/IV	530.361	532.3631	69'205'000.00	48'443'500.00	20'761'500.00	3.55%
Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	530.361	532.3631	6'275'000.00	4'392'500.00	1'882'500.00	1.78%
Kantonaler Beschäftigungsfonds	582.361	574.3631	11'850'000.00	8'295'000.00	3'555'000.00	-8.85%
Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen	580.366	543.3637	3'685'000.00	2'579'500.00	1'105'500.00	5.29%
Sozialhilfe	580.366	572.3637	81'340'200.00	56'938'140.00	24'402'060.00	-2.99%
Einrichtungen (Behinderte/soziale) Betrieb	550.361	523.3631	132'685'500.00	92'879'850.00	39'805'650.00	1.05%
Einrichtungen (Behinderte/soziale) Investitionen	550.561	523.5610	5'721'500.00	4'005'050.00	1'716'450.00	-0.22%
Suchtbehandlungen *	550.361	523.3631				

Total			310'762'200.00	217'533'540.00	93'228'660.00	0.12%
--------------	--	--	----------------	----------------	---------------	-------

* Ab 2020, werden die Leistungen für Suchtbehandlungen von der Dienststelle für Gesundheitswesen an die Dienststelle für Sozialwesen transferiert. Der budgetierte Betrag von Fr. 2'800'000.--, wurde in das Budget für Einrichtungen für Personen mit einer Behinderung/soziale (Betrieb) integriert.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Jérôme Favez
Dienstchef

Beilage - Beleg der Akontoforderung
- 1 Rechnung

Kopie Frau Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin DGSK